

Einmündungen und Strassenverzweigungen: sichtfreier Raum zwischen 80 cm und 3.00 m (einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzone sind zugelassen). Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind von Pflanzen frei zu halten.

Werden die Pflanzen nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so kann die Gemeinde für die Durchsetzung der Anordnung sorgen.

Nach angesetzter Frist ist das Bauamt berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Umzüge innerhalb Gemeinde und Gebäude melden

Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs Logis geben, sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle zu melden. Auf Verlangen sind Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen. Dieser Hinweis basiert auf das Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) § 10.

Hauskehricht- und Sperrgutentsorgung anfangs November 2017

Anstelle vom Mittwoch, 1. November 2017 (Allerheiligen) wird am **Donnerstag, 2. November 2017** der Abfall entsorgt.



TERMINE 2017

Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6

5522 Tägerig

056 481 90 40

www.taegerig.ch

04.11.2017 Papiersammlung

22.11.2017 Einwohnergemeinde-
versammlung

07.12.2017 Seniorenweihnacht

02.01.2018 Neujahrsapéro

WICHTIGE HINWEISE

WAHLERGEBNISSE UND SENIORENAUSFLUG

Wahlen vom 24. September 2017 für die Amtsperiode 2018/21

Am 24. September 2017 wurden neue Amtsträger gewählt:

Daniela Kramer-Suter, mit 207 Stimmen in den Gemeinderat

Verena Richiger-Kiener, mit 260 Stimmen in die Schulpflege

Massimiliano Monteleone, mit 250 und Patrick Oldani, mit 247 Stimmen in die Finanzkommission

Für die Amtsperiode 2018/2021 amtiert neu Beat Nietlispach, bisher Vizeamman, mit 263 Stimmen gewählt, als Gemeindeamman und Thomas Widmer, bisher Gemeinderat, mit 264 Stimmen gewählt, als Vizeamman.

Wir gratulieren den wiedergewählten und neugewählten Amtsträgern ganz herzlich zur Wahl, danken für das Interesse am Wohle der Gemeinde Tägerig und wünschen allen alles Gute, viel Freude und Erfolg in ihren Aufgaben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Seniorenausflug der Gemeinde Tägerig

Am 7. September 2017 lud die Gemeinde Tägerig zum alljährlichen Seniorenausflug ein. Bereits ab 7.30 Uhr begab sich der Grossteil der 72 angemeldeten Seniorinnen und Senioren zum

Sammelpunkt beim Gemeindehaus, wo sie durch die beiden Carchauffeure sowie den Gemeindeamman Matthias Moser und Gemeinderat Thomas Widmer herzlich in Empfang genommen wurden.

Mit einer tollen Stimmung und guter Laune im Gepäck startete die Reise Richtung erstes Ziel Mühlethal, wo die Gesellschaft im Gasthof Linde vom netten Personal mit Kaffee und „Gipfeli“ gestärkt wurde.

Die anschliessende Fahrt führte über Land vorbei an Dagmarsellen und dem wunderschönen Sempachersee via Emmen nach Luzern.

Bei mittlerweile schönem Wetter hatte die Gesellschaft Zeit, die tollen Dampfschiffe zu betrachten, bevor eines davon von Täglerinnen und Tägler beschlagnahmt wurde.



WICHTIGE HINWEISE

DIVERSES

Im Speisesaal der ersten Klasse Platz genommen, wurde ein wunderbares Menu serviert, währenddem das Dampfschiff auf dem Vierwaldstättersee vorbei am Bürgenstock und Rütli bis nach Flüelen und wieder zurück via Morschach, Vitznau und Weggis nach Luzern tuckerte.

Zurück im Reusstal ging wieder ein toller Ausflug zu Ende. Die Gemeinde Tägerig freut sich heute schon, die Seniorenreise wieder für das Jahr 2018 organisieren zu dürfen.

Einladung zur Informationsveranstaltung über das Kinderbetreuungsgesetz 2018

Im August 2018 tritt das neue Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Einwohnern genügend Betreuungsangebote für Kinder von 0-12 Jahren (bis Ende Primarschule) bereit zu halten. Ein Kinderbetreuungsreglement und ein Elternbeitragsreglement regeln die Grundlagen und müssen von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Am **Dienstag, 7. November 2017 um 19.00 Uhr** findet dazu für die Gemeinden Wohlenschwil, Mellingen, Tägerig und Mägenwil **im Kath. Kirchgemeindehaus Wohlenschwil** ein Informationsabend statt. Interessierte Kreise der Bevölkerung sind herzlich eingeladen.

Verteilen von nichtadressierter Post

Wir suchen per sofort Einwohner für das Verteilen von nichtadressierter Post (Mitteilungsblatt der Gemeinde und Flugblätter) in alle Haushaltungen. Interessierte können sich bei der Gemeindekanzlei melden. Für eine Tour inkl. des Weilers Büschikon kann eine Entschädigung von CHF 100.00 in Aussicht gestellt werden.

17-Liter Kehrriechsäcke

Zukünftig werden 17-Liter-Kehrriechsäcke angeboten. Die Säcke wurden bestellt und werden nach Eingang im Bäckershops verkauft.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

Strassen: lichte Höhe von 4.50 m

Gehwege: lichte Höhe von 2.50 m